



Durchführung von Leistungsvergleichen Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

Stand: 28.02.12

Hinweise: Im Falle der Behandlung des Themas durch die IMK wird die Freigabe des Berichtes **nicht** empfohlen.
Nach abschließender Befassung der Gremien ist der Bericht für eine Veröffentlichung in Extrapol.de freigegeben.

Inhaltsverzeichnis

1	HINTERGRUND/AUFTRAG.....	3
2	SACHSTAND	4
3	ZUSAMMENFASSUNG	5

Anlage

Tabelle "Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen"

1 Hintergrund/Auftrag

Die IMK hatte im Rahmen ihrer 191. Sitzung (18./19.11.10, TOP 23) das vom AK I vorgelegte "Konzept zur Durchführung von Leistungsvergleichen (Stand: 09.07.10)" zur Kenntnis genommen und die Arbeitskreise beauftragt, ihr bis zur Frühjahrssitzung 2011 jeweils einen konkreten Gegenstand und die Teilnehmer für einen Leistungsvergleich zu benennen.

Der Vorsitzende des AK II hat daraufhin im Dezember 2010 alle Unterausschüsse, die AG Kripo, die PL PK und die Vorschriftenkommission gebeten, ihm bis Mitte Januar 2011 Themenvorschläge zu unterbreiten, welche für die Durchführung von Leistungsvergleichen geeignet wären.

Die AG Kripo (168. Tagung, TOP 9.4) sah im polizeilichen, insbesondere im kriminalpolizeilichen Arbeitsbereich keine Möglichkeit zur Umsetzung von Leistungsvergleichen. Auch der UA IuK, der UA RV, die PL PK und die Vorschriftenkommission meldeten Fehlanzeige. Der UA FEK meldete u. a. als Thema "ED-Maßnahmen - Chancen u. Grenzen der Bestandserhöhung".

In seiner 229. Sitzung beschloss der AK II unter TOP 39 -wobei er grundsätzlich feststellte, dass sich innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches Themen nur bedingt für Leistungsvergleiche eignen- "Qualitätsstandards der erkennungsdienstlichen Behandlungen" als mögliches Themenfeld für einen Leistungsvergleich. Die IMK wurde entsprechend der Beschlussfassung des AK II informiert.

In Umsetzung ihres diesbezüglichen Beschlusses (192. Sitzung der IMK, TOP 29) bat die IMK die Arbeitskreise, ihr zu ihrer Frühjahrssitzung 2012 einen ersten Bericht über die Umsetzung vorzulegen. Nach Erörterung der Thematik im AK II bat der Vorsitzende des AK II die AG Kripo, zunächst eine Synopse hinsichtlich der in Bund und Ländern bestehenden Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen zu erstellen.

In Erfüllung dieses Auftrages wurde durch das BKA eine Abfrage-Synopse erarbeitet. Zur weiteren Abarbeitung des Auftrages wurden die Länder um Zulieferung der erbetenen Informationen unter Verwendung dieser Synopse gebeten.

2 Sachstand

Unter Beteiligung des BKA waren für den Bereich des Erkennungsdienstes in der Vergangenheit mehrere Standards entwickelt worden, die zu einer Qualitätsverbesserung im Bereich des Erkennungsdienstes beitragen.

Die Erkennungsdienstlichen Richtlinien in der Fassung vom 15.06.10 regeln im Sinne eines "Standards" die Zusammenarbeit der Polizeidienststellen des Bundes und der Länder für die Erhebung, Übermittlung, Nutzung, Änderung, Speicherung, Sperrung und Löschung erkennungsdienstlicher Daten (sogenanntes "ed-Verfahren", UM der AG Kripo vom 22.06.10 und UM des AKII vom 26.07.10).

Im Hinblick auf die Aufnahme, die Verarbeitung und den Austausch daktyloskopischen Materials findet aus daktyloskopisch-fachlicher Sicht der "Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises" Anwendung (u. a. 228. Sitzung des AK II, TOP 21). Die bisher strikte Anwendung des "numerischen Standards" wurde hierbei ergänzt um eine nicht-numerische Betrachtungsweise. Gleichzeitig wurde der Entscheidungsfindungsprozess nachvollziehbarer gestaltet.

Auf technischer Basis ist die Einführung und Fortschreibung des "GSAT-Standards"¹ ausschlaggebend für die stetige Qualitätsverbesserung des daktyloskopischen Vergleichsmaterials. Der GSAT-Standard (Version 2.10) wird zur digitalen Übertragung von Finger- und Handflächenabdruckbildern aus den Bundesländern zum nationalen AFIS genutzt².

Die "Anleitung Tatortarbeit-Spuren" gibt in ständig aktualisierter Fassung als Nachfolger des 2002 eingestellten "Leitfadens 385 Tatortarbeit-Spuren" Hilfsmittel und Anweisungen zur Gewährleistung einer einheitlichen Tatortspurenarbeit in Bund und Ländern.

Für die Erhebung von Lichtbildern im Rahmen einer ed-Behandlung gelten die "Qualitätsstandards für Lichtbilder", die auf der 164. Tagung der AG Kripo unter TOP 5.1 beschlossen wurden (<http://www.extrapol.de/Qualitaetsstandard-beschreibung-fuer-ED-Lichtbilder-.26625.htm>).

¹ German Standard for AFIS Transactions

² Bei diesem Standard handelt es sich um die nationale technische Umsetzung der Interpol-Implementierung entsprechend Beschluss der KINT vom 12.08.2005 (aktuelle Version 5.01) basierend auf den American National Standards Institute/ National Institute of Standards and Technology (ANSI/ NIST) und dem Standard Interpol Implementation (ITL) 1-2007

Darüber hinaus gelten international die Empfehlungen der Interpol AFIS Expert Group zur Aufnahme von Lichtbildern aus dem Jahre 2002, die im Wesentlichen den deutschen Qualitätsstandard beinhalten.

Für den Bereich des medienbruchfreien Datenaustausches von DNA- und Administrativdaten zwischen den Ermittlungs-, Untersuchungs- und Erfassungsstellen sowie von DNA-Analyseergebnissen in die DNA-Analyse-Datei (DAD) wurden in der 228. Sitzung des AK II (13./14.10.10, TOP 20) Qualitätssicherungsmaßnahmen beschlossen.

Die Katalogwerte für Personenbeschreibungen in der INPOL-L-Gruppe, die ebenfalls zu einer bundesweiten Standardisierung beitragen, befinden sich gemäß Auftrag der 7. Sitzung des UA IuK (28.02./01.03.07, TOP 9) zur Erarbeitung eines neuen Informationsmodells der Polizei (IMP) und gemäß Auftrag der AG Erkennungsdienst, derzeit in Überarbeitung.

Das Bundeskriminalamt hat bundesweit erhoben, inwieweit die vorgenannten Standards in den Ländern umgesetzt worden sind und ob ggf. weitere landesspezifische Maßnahmen wie zusätzliche landesspezifische Standards oder qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen wurden. Die Zulieferungen sind als Anlage zu diesem Bericht zusammengefasst.

3 Zusammenfassung

Die allgemeinen Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen ("Erkennungsdienstliche Richtlinien", "Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises", "Anleitung Tatortarbeit-Spuren") sowie auch die spezifischen Standards wie der "GSAT-Standard" und die "Qualitätsstandards für Lichtbilder" wurden in allen Ländern umgesetzt.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen in Anpassung an die jeweiligen Landesspezifika wurden bedarfsabhängig in neun Bundesländern zusätzlich erlassen oder befinden sich in Planung.

Die "Qualitätssicherungsmaßnahmen DNA" wurden ebenfalls von der überwiegenden Anzahl der Bundesländer bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzungsplanung.

In allen Bundesländern erfolgen zusätzliche qualitätssichernde Maßnahmen wie z. B. die landesweite Anwendung eines QS-Standards, der Einsatz einheitlicher Hard- und Software,

systeminterne Plausibilitäts-/Qualitätsprüfungen inklusive der Abweisung von nicht dem Standard entsprechenden Datensätzen, die strikte Anwendung des "4-Augen-Prinzips" bis hin zu regelmäßigen oder stichprobenhaften Dienst- und Fachaufsichtsmaßnahmen oder der Durchführung von Ringversuchen.

Die Erhebung zeigt, dass im Bereich des Erkennungsdienstes aufgrund zahlreicher umgesetzter Standards zur Erhebung und Bearbeitung erkennungsdienstlicher Unterlagen in Bund und Ländern und zusätzlich getroffener Qualitätssicherungsmaßnahmen ein hohes fachliches Qualitätsniveau gegeben ist.

Der EU-Rahmenbeschluss 2009/905/JI, der die Akkreditierung forensischer Labore vorsieht und bundesweit eine Umsetzung bis 2015 erfordert, erstreckt sich auch auf die den forensischen Laboren zuarbeitenden Bereiche, die Identifikationsmaterial (Fingerabdrücke und DNA) erheben. Nach Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses unterliegen sowohl die DNA- als auch die daktyloskopischen Labore des BKA und der LKÄ regelmäßigen Überprüfungen im Sinne von Audits, ohne die ein Erhalt der Akkreditierung nicht möglich ist. Auch weitere Dienststellen der Länder sowie der Bundespolizei, die diesen Laboren erkennungsdienstliche Unterlagen für die weitere Auswertung zuliefern, sind an die in diesem Zusammenhang festgeschriebenen Standards und Prozesse gebunden. Nach Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses ist insoweit eine weitere Qualitätssteigerung bei der Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen zu erwarten.

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Baden-Württemberg				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	-	<p>Erfassung mittels „ED-Digital“ mit systemintegrierten Plausibilitätsprüfungen.</p> <p>Einheitliche Soft- und Hardware Livescan, Flachbettscan, ED-Kamera.</p> <p>Prüfung der Datensätze in INPOL-Land (POLAS) bei den zuständigen Datenstationen (dezentral) vor der Freigabe an INPOL-Bund.</p> <p>Überprüfung von ED-Datensätzen durch Stichproben zentral bei LKA BW.</p> <p>Systematische Überprüfung aller E-Gruppen auf korrekte Übertragung der Nist-Dateien an INPOL/AFIS durch Datenbankauswertung.</p> <p>Anwendertagungen für ED-Beamte, ED-Lehrgang an der AkadPol BW und Arbeitskreis ED-Digital-Land.</p> <p>Im Zuge der strategischen Steuerung mittels Balanced Scorecard (BSC) wird auf der Prozessebene der Index ED Behandlung sowie der Index DNA Probenentnahme ausgewiesen, um zur kontinuierlichen Bestandserhöhung beizutragen.</p> <p>Spezifische Kennzahl im Führungsinformationssystem (FIS) zu ED-/DNA-Quote und landesweites Ranking.</p>
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	Ja (immanenter Bestandteil der Akkreditierung nach DIN ISO 17025)

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Baden-Württemberg				
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	Ja (immanenter Bestandteil der Akkreditierung nach DIN ISO 17025)
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	siehe allgemeine Regelungen (Erkennungsdienstliche Richtlinien)
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	siehe allgemeine Regelungen (Erkennungsdienstliche Richtlinien)
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	-	siehe allgemeine Regelungen (Erkennungsdienstliche Richtlinien)
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	unbekannt	derzeitiger Übertragungsmodus: Die Untersuchungsergebnisse/DNA-Profile werden als 2D-Matrix-Codes auf Papier ausgedruckt und an die Erfassungsstelle übersandt. Dort werden sie mittels Handscannern in die DAD eingelesen.	Verwendung einheitlicher, vom KTI zugelassener DNA-Beprobungskits. Schulung innerhalb des ED-Lehrgangs an der AkadPol. Spezifische Kennzahl zu ED-/DNA-Quote und landesweites Ranking. Hinsichtl. DAD-Erfassung: <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachprüfung aller DAD-Erfassungen im Hinblick auf Vollständigkeit, inhaltl. und rechtl. Zulässigkeit sowie korrekter Erfassung. • Gezielte Sonderauswertungen für gezielte Qs-Maßnahmen • Anlassbezogene, permanente Weiterentwicklung der bestehenden Qs-Prozesse • 4-Augen-Prinzip im Bereich der Untersuchungsstelle
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	-	siehe allgemeine Regelungen (Erkennungsdienstliche Richtlinien)

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Bayern				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	Bayerisches Qualitätssicherungskonzept ED-Person	gem. QS-Konzept
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	striktes 4-Augen-Prinzip
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	Verwendung von Testspurenträgern bei bestimmten Verfahren
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	-
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	-
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	INPOL-Katalog 26.00 (KAT_BILD_ART)	-	zusätzlich Kontrollfinger in INPOL-L	Ja im Rahmen der allgem.QS
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	BLKA-intern ca. 2013. Problematisch ist die Zuleitung von DNA-Daten bei externen Unters.-Stellen	derzeitiger Übertragungsmodus: Einlesen in DAD per Handscanner über 2D-Code, z.T. manuelle Übertragung, wenn nicht anders möglich	Zweitkontrolle bei manueller Erfassung
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	L-Gruppen Kataloge gem. Manual 6.0	-	Erfassung gem. edu 2.2 (IPCC)	Ja im Rahmen der allgem.QS

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Berlin				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	-	ständige Kontrolle neu erstellten ed-Materials
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Bei „erkennungsdienstlichen Unterlagen“ handelt es sich ausschließlich um die Unterlagen, die im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung von Personen geschaffen werden (Fingerabdruckblätter, Lichtbilder, Personenbeschreibungen). Daher ist aus Sicht des Tatorterkennungsdienstes (LKA KT 1) kein Sachzusammenhang zwischen dem Kernthema „Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen“ und den in der Synopse aufgeführten Regelungen des „Standards des daktyloskopischen Identitätsnachweises“ wie auch der „Anleitung Tatortarbeit-Spuren“ ersichtlich. Eine verbesserte Qualität der erkennungsdienstlichen Unterlagen ist erforderlich, um die Möglichkeiten des Standards im Hinblick auf die Bewertbarkeit daktyloskopischer Spuren ausschöpfen zu können.	-	-	-

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Berlin				
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	s.o.	-	-	-
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	s.o.
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	s.o.
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Die im Rahmen von ed-Behandlungen gefertigten Lichtbilder werden gemäß der BKA- Qualitätsstandardbeschreibung von 2008 gefertigt.	-	-	s.o.
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	Ein konkreter Zeitpunkt der Umstellung steht nicht fest, technische Probleme lassen derzeit keine verlässliche Aussage zu.	derzeitiger Übertragungsmodus: Daten werden vom Meldebogen per Hand in die DAD übertragen.	4-Augen-Prinzip: Jede Eingabe wird durch einen weiteren Mitarbeiter geprüft.
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	-	s.o.

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Brandenburg				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	ED-RL BB	Qualitätsprüfung durch LKA Es erfolgt eine stichprobenartige Qualitätsprüfung der daktyloskopischen Daten im LKA nach Abschluss der ED-Behandlung auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift ED-Di. In der Regel ist jedoch keine Korrektur möglich, sondern nur eine Rückmeldung bezüglich festgestellter Mängel an die DST, was regelmäßig erfolgt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in den DST vor Abschluss der ED-Maßnahmen umzusetzen.
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	4-Augen-Prinzip
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	Einflussnahme über Fachrichtlinien
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	-
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	-
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	-	-
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	2012	derzeitiger Übertragungsmodus: über Makro in Meldebogen	in DAD per Eingabe im 4-Augen-Prinzip
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja (ED-Di)	-	-	-

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Bremen				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	Ausführungsbestimmungen müssen aktualisiert werden	-
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	-
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	wird weitestgehend umgesetzt	-	-	-
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	umgesetzt	-	-	-
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	umgesetzt	-	-	-
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	umgesetzt nach BKA-Vorgaben	-	-	-
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	unbekannt evtl.nach Einführung von @rtus	derzeitiger Übertragungsmodus: manuell	4-Augen-Prinzip
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Anpassung erfolgt durch IPCC Software	-	-	-

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Hamburg				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	-	-
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	-
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	-
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	-
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	-
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	-	-
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird bereits umgesetzt.	-	derzeitiger Übertragungsmodus: Die von der Untersuchungsstelle auf dem Meldebogen als 2-D-Barcode aufgedruckten Labor- und Verwaltungsdaten werden mittels 2-D-Barcode-Scanner eingelesen und automatisiert in die Eingabemaske der DAD übertragen. Vor der Speicherung der Daten in der DAD erfolgt eine Überprüfung der Daten nach dem 4-Augen-Prinzip.	Datenkontrolle nach dem 4-Augen-Prinzip
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Nein	03.03.2012 mit Einführung EDDI 2.0	-	4-Augen-Prinzip

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Hessen				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	Ja Hessische Ausführungsbestimmungen zusätzlich zu den BKA ED-Richtlinien	Ja in den Hessischen Ausführungsbestimmungen geregelt als Zuständigkeit der Polizeipräsidien (aufnehmende Dienststelle) ohne Konkretisierung der Maßnahmen
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	Ja im Rahmen des QM-Systems und des akkreditierten Verfahrens z. B. 4-Augen-Prinzip, Protokollierung
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	-
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	-
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	-
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	-	-
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	in Planung; konkreter Termin nicht bekannt	derzeitiger Übertragungsmodus: Meldebogen in Papier, Verwendung Matrixcode/-scanner	Praktizierung des bekannten Dreistufenmodells zur Erkennung von Kontaminationsspuren
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	-	-

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	in Überarbeitung	-
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	Nein	-
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	Nein	-
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	Nein	z.T. (Stichproben)
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	Nein	z.T. (Stichproben)
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	Nein	z.T. (Stichproben)
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	ab 2013: barcodierter Meldebogen	derzeitiger Übertragungsmodus: händisch	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich mit hausinterner Referenzdatei (Mitarbeiter und Servicepersonal) • separate Auswertung durch 2 Personen • separate Eingabe in DAD durch 2 Personen
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	Nein	z.T. (Stichproben)

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Niedersachsen				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	-	-
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	-
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	-
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	Überprüfung der Qualität der Abdrücke, Vollständig- und Richtigkeit der Daten, Bildqualität ggfls. Korrektur
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	s.o.
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja			s.o.
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	Schnittstelle zwischen Stufe 1 und 2:laufendes Projekt, Abschluss 2. HJ 2013 Schnittstellen zwischen Stufen 2,3,4: in Bearbeitung im KTI, Abschluss 3. Quartal 2012	derzeitiger Übertragungsmodus: Stufe 1: Anlieferung der administrativen Daten der Ermittlungsdienst-stelle aus Landesbearbeitungssystem mit dem Untersuchungsantrag in Papierform an das KTI Stufe 2: elektronische Erfassung der Daten aus Stufe 1 im Vorgangswaltungssystem KTI für die Untersuchungsstelle	4-Augen-Prinzip im Bereich DAD-Erfassung

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Niedersachsen				
DNA				Stufe 3: handschriftliche Dokumentation der administrativen Daten der Untersuchungs-stelle und DNA-Daten auf einem Meldebogen (Papierform) und Weiterleitung an die Erfassungsstelle DAD Stufe 4: elektronische Erfassung der Daten für DAD	
Personen- beschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	-	-

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	angepasste ED-Richtlinien NRW	Nein
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	Nein	Ringversuche
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	Nein	Ringversuche
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	Nein	Fachcontrolling anhand von Kennzahlen
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	Nein	Fachcontrolling anhand von Kennzahlen
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	Nein	Qualitätssicherungskonzept DigiEDNet
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	nach Realisierung der 2. Stufe der Migration der DAD	derzeitiger Übertragungsmodus: Die fehlerfreie Erfassung der Vorgangs- und Verwaltungsdaten sowie des DNA-Identifizierungsmusters erfolgt grundsätzlich über Barcodes	4-Augen-Prinzip und manuelle Doppelerfassung zur Kontrolle in Ausnahmefällen, wenn seitens der Untersuchungsstelle kein Barcode angeliefert wird
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	Nein	Nein

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Rheinland-Pfalz				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	Nein	-
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	Nein	-
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	Nein	-
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	Nein	Ja Erl. zu qualitätssichernden Maßnahmen: Alle in Rheinland-Pfalz gefertigten ED-Behandlungen werden im LKA vor Übersendung/ Übergabe an INPOL gesichtet und geprüft und – soweit möglich - korrigiert. Dies gilt auch für die dezentral erfassten Datengruppen vor Übergabe an die INPOL-AFIS-Schnittstelle. Alle Datensätze, die nicht den o.g. Standards (GSAT-Standard, Qualitätsstandards für Lichtbilder) entsprechen, werden bereits durch das INPOL-Land-System abgewiesen. Die im Rahmen der Qualitätsprüfung beanstandeten ED-Behandlungen/ Lichtbilder werden in Kopie mit entsprechendem Hinweis an die aufnehmende Dienststelle mit der Bitte um gezielte Ansprache der/des ausführenden Beamtin/en zurück geschickt.
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	Nein	Ja, s.o.
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	Nein	Ja, s.o.
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird bereits seit Ende 2008 umgesetzt.	-	derzeitiger Übertragungsmodus: Barcode	elektronische Ablage und Datenverwaltung aller relevanter DAD-Dokumente im System DOMEA
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	Nein	Ja, s.o. (zu Zehnfingerabdrücke)

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Saarland				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	Ja das SL verfügt über eine ED-Richtlinie vom 10.09.08 und eine ED-Handlungsanleitung vom 27.11.08	Nein
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen/ Symposien • 4-Augen-Prinzip
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Testspureträgern bei Sichtbarmachung von dakty. Spuren • Führen von Gerätebüchern • Reinigungs- u. Desinfektionspläne
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	Nein	Ja, systembedingt durch sog. Quality Check bei LiveScan
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	Nein	Ja, systembedingt durch sog. Quality Check bei LiveScan
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	Nein	Nein
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	offen	derzeitiger Übertragungsmodus: Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt in Papierform. Die Erfassung erfolgt händisch.	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Ringversuche nach GEDNAP • 4-Augen-Prinzip • doppelte Analyse und Auswertung
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	Nein	Nein

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Sachsen				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	-	Ja
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	Ja
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	Ja
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Version 2.11	-	-	Ja
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Version 2.11	-	-	Ja
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	-	Ja
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	nicht bekannt	derzeitiger Übertragungsmodus: manuell	4-Augen-Prinzip
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	-	Ja

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Sachsen-Anhalt				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	-	-
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	Jedes daktyloskopische Untersuchungsergebnis wird durch einen Sachverständigen kontrolliert (4-Augen-Prinzip).
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	-
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	Drei Mitarbeiterinnen im LKA ST kontrollieren seit 3 Jahren sämtliche neu angefertigten ED-Bilder, Personenbeschreibungen, Zehnfinger- und Handflächenabdrücke auf Vollständigkeit, Plausibilität sowie perfekte Bildqualität.
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	s.o. (zu Zehnfingerabdrücke)
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	-	s.o. (zu Zehnfingerabdrücke)

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Sachsen-Anhalt				
DNA (Angaben beziehen sich auf die Anlieferung durch die Untersuchungsstelle des LKA)	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	teilweise Umsetzung der medienbruchfreien Übertragung, vollständige Umsetzung ist in Planung, im Rahmen des Ausbaus des bestehenden forensische Vorgangangs- und Asservatenverwaltungssystems (FIVAS) zur Umsetzung der Akkreditierung	III. Quartal 2012	derzeitiger Übertragungsmodus: Die DNA-Profile werden zweifach unabhängig ausgewertet, manuell in das computergestützte Vorgangs- und Asservatenverwaltungssystem (FIVAS) eingetragen und nochmals direkt gegen die Originaldaten kontrolliert, die Übergabe der DNA-Profile erfolgt über das FIVAS medienbruchfrei an das dateiführende Dezernat. Dieses trägt die DNA-Merkmale dann händisch in die DAD ein.	Alle Proben sind über einen Barcode eindeutig gekennzeichnet. Alle Asservate und alle Beprobungen sind über das FIVAS dokumentiert, mit eindeutigen Barcodes/Scan-IDs versehen. Der gesamte Proben-durchlauf ist über die Barcodierung lückenlos darstellbar und somit nachvollziehbar. Alle Proben werden über Barcodes in die Protokolle für die Analysegeräte eingelesen. Alle Protokolle sind genormt und werden ausschließlich über Kopierfunktionen ausgefüllt, manuelle Eingaben entfallen. Alle Proben werden doppelt unabhängig typisiert und alle Meldebögen werden vor der Weiterleitung an das dateiführende Dezernat nochmals gegen die Originalanalysedaten und die Referenz-datenbank der Mitarbeiter der Abteilung Kriminaltechnik des Hauses abgeglichen.

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Sachsen-Anhalt				
DNA (Angaben beziehen sich auf die Anlieferung durch externe Untersuchungsstellen)	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Übertragung wird bereits umgesetzt.	-	derzeitiger Übertragungsmodus: Die Meldebögen (MB) werden von der externen Untersuchungsstelle ausgefüllt und sind mit zwei zweidimensionalen Barcodes (Verwaltungsdaten, DNA-Merkmale) ausgestattet. Die MB werden im Original an das dateiführende Dezernat weitergeleitet und dieses liest dann die Barcodes direkt von dem MB in die DAD ein.	Protokollierung des Eingangs der Asservate und MB im Fachbereich Biologie, Eintragung in das FIVAS. Darüber hinaus erfolgt so die Kontrolle über die versendeten und wieder eingegangenen Asservate.
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	-	s.o. (zu Zehnfingerabdrücke)

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Schleswig-Holstein				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	Nein Landes-Richtlinie noch nicht umgesetzt	Nein
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	Nein	Ja durch den verantwortlichen Sachverständigen
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	Nein	Nein
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	Nein	Ja Kontrolle durch zentrale Kriminalaktenhaltung
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	Nein	Ja Kontrolle durch zentrale Kriminalaktenhaltung
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	Ja höherer Standard bei Fertigung, Konvertierung bei Übergabe an INPOL	Ja Kontrolle durch zentrale Kriminalaktenhaltung
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung von Labordaten in die DAD wird von LKA 433 sowie von den für LKA SH vertraglich beauftragten Privatinsti-tuten seit 2012 umgesetzt.	-	derzeitiger Übertragungsmodus: zweidimensionaler Barcode	unabhängige Doppelauswertung der Labordaten
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	Ja Landeseigene Werte (IPCC-ED-DI-Standard), die auf verbundrelevante Werte (INPOL Zentral Standard) gemapped werden.	Ja Kontrolle durch zentrale Kriminalaktenhaltung

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Thüringen				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	Die ED-Richtlinie Thüringen (Stand: 01.04.2011) regelt über die ED-Richtlinie des BKA hinaus die Verfahren des Erkennungsdienstes entsprechend der Thüringer Erfordernisse.	<ul style="list-style-type: none"> •Erfassung der E-Gruppen - mit Ausnahme von Sofortauswertungen - zentral im TLKA •Kontrolle der ED-Behandlung auf inhaltliche Richtigkeit und Qualität, vor Absenden des Datensatzes an das BKA •wenn erforderlich und möglich Korrektur oder Vermerk in der E-Gruppe „ED-Hinweis lokal“ •Digitalisierung erkennungsdienstlicher Datensätze zentral im TLKA
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	<ul style="list-style-type: none"> •Durchsetzung des 4-Augen-Prinzips •Teilnahme an Ringversuchen
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	<ul style="list-style-type: none"> •Teilnahme an Ringversuchen •regelmäßige Verwendung standardisierter Probespurenträger im Spurensicherungsprozess •Mitarbeit an Expertenarbeitsgruppen zur Weiterentwicklung/Optimierung der Methoden der Spurensicherung
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	-
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	-
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	-	-

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Thüringen				
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird bereits seit 27.02.2012 umgesetzt.	-	<p>derzeitiger Übertragungsmodus: Die Analyseergebnisse von Speichelproben und Spuren werden von der DNA-Analysesoftware GeneMapper in die Meldebögen mittels Barcode übertragen.</p> <p>Lediglich bei fremdvergebenen Spurenvorgängen erfolgt durch die Rechtsmedizin Jena eine manuelle Eintragung in die Meldebögen und eine manuelle Erfassung in der DAD.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelbestimmung mit Kits unterschiedlicher Primerbindungsstellen • Durchführung des 4-Augen-Prinzips • jährliche erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen (GEDNAP) • Anwendung ETO-behandelter und selbsttrocknender Wattestieltpuffer zur Spurensicherung und zur Entnahme von Mundschleimhautabstrichen
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	<ul style="list-style-type: none"> • Die Personenbeschreibung in der erkennungsdienstlichen Datenbank des Landes Thüringen „THEA“ weist in Teilbereichen mehr zu beschreibende Merkmale auf, die beim Übertrag in INPOL auf die dort vorgeschriebenen Werte „gemappt“ werden • Für Recherchen im landeseigenen Modul stehen die erweiterten Kataloge zur Verfügung 	-

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Bundeskriminalamt				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	-	Ja
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	Ja (4-Augen-Prinzip)
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-		Ja
Zehnfingerabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	-
Handflächenabdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	-
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	<p style="text-align: center;">Ja</p> <p>Am 14./15.09. 2011 in Düsseldorf wurde auf der 169.Tagung der AG Kripo die Einführung eines fünfteiligen erkennungsdienstlichen Personenlichtbildes beschlossen unter Beibehaltung des bisherigen Qualitätsstandards für die dreiteiligen Personenlichtbilder. Die Umsetzung ist in den Strategischen Prozess INPOL eingebracht und sollte bundesweit bis Ende 2013 abgeschlossen sein.</p>	Ende 2012	bindend: INTERPOL-Standard	Ja
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Medienbruchfreie Datenübertragung wird noch nicht umgesetzt.	Sommer 2012	derzeitiger Übertragungsmodus: Übergangslösung mit elektronischem Excel-Formblatt und Makros und manuelle Übertragung bei externen Anlieferungen	Kontrollrecherchen, 4-Augen-Prinzip, bei manueller Erfassung
Personenbeschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	wird z.Z. überarbeitet	2014	-	-

Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

		Aktueller Standard wird bereits umgesetzt	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung	Nutzung eines landesspezifischen Standards *	Qualitätssichernde Maßnahmen werden durchgeführt *
Bundesland:	Bundespolizei				
	Aktueller Standard				
Allgemeine Regelungen	Erkennungsdienstliche Richtlinien ¹	Ja	-	-	Regelmäßige Dienst- und Fachaufsichten seit 2009
	Standard des daktyloskopischen Identitätsnachweises ²	Ja	-	-	s.o.
	Anleitung Tatortarbeit Spuren ³	Ja	-	-	s.o.
Zehnfinger-abdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10 ⁴	Ja	-	-	s.o.
Handflächen-abdrücke	GSAT-Standard, Version 2.10	Ja	-	-	s.o.
Lichtbilder	Qualitätsstandards für Lichtbilder ⁵	Ja	-	-	s.o.
DNA	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁶	Die Übertragung dieser Daten für die Bundespolizei erfolgt innerhalb des Bundeskriminalamtes.	-	-	Die Bundespolizei stellt die Antragsdaten per Email-Anhang (PDF-Dokument mit XML-Elementen) medienbruchfrei bereit und sorgt durch Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung durch den Kriminaltechnischen Dienst vor Versand an das Bundeskriminalamt (4-Augen-Prinzip) sowie durch regelmäßige Dienst- und Fachaufsichten seit 2009 für eine allgemeine Qualitätssicherung.
Personen-beschreibung	Katalogwerte in INPOL-L-Gruppe ⁷	Ja	-	-	Regelmäßige Dienst- und Fachaufsichten seit 2009

^[1] in der Fassung vom 15.06.2010

^[2] 228. Sitzung AK II 13./14.10.10, TOP 21; Evaluierung im Dezember 2011

^[3] Fortschreibung des 2002 aufgegebenen „LF 385 Tatortarbeit-Spuren“ in ständiger aktualisierter Fassung, Redaktion BKA, ZD 31

^[4] UM im Nachgang zur 3. KINT vom 20./21.06.05; Auftrag zur Entwicklung eines 'German Standard for AFIS Transactions'

^[5] 164. Tagung AG Kripo, 17./18.03.2009 Potsdam

^[6] 228. Sitzung AK II 13./14.10.10, TOP 20 (Der AK II bittet die Länder und den Bund, die medienbruchfreie Datenübertragung in die DAD in eigener Zuständigkeit zu realisieren)

^[7] Z. Zt. in Überarbeit. (Auftr. 7. Sitz. d. UA IuK v. 28.02./01.03.07 zur Erarb. e. neu. Informationsmodells d. Polizei (IMP) unt. Einbez. d. L-Gruppe & Auftr. 4. Sitz. AG ED v. 02./03.11.11, TOP 4)

* Bitte benennen und näher erläutern